



5421

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 19 Berlin, den 9. Mai 1931 2. Jahrgang

Was hat die Rationalisierung der Energiewirtschaft gekostet?

Die Frage, was die nach der Inflationszeit notwendig gewordene Umstellung in der deutschen Wirtschaft, worunter man die eigentliche Rationalisierung, die Erneuerung des Maschinenparks usw., aber auch die Ergänzung der Vorräte, die sogenannte Lagerbildung zu verstehen hat, ist in der letzten Zeit immer wieder aufgeworfen und nur mit großen Vorbehalten beantwortet worden. Das Konjunkturforschungsinstitut legt jetzt eine Schätzung vor, die sicherlich hinter den wirklichen Aufwendungen zurückbleibt. Der Versuch gibt aber ein anschauliches Bild über die Kräfteanspannung in der deutschen Wirtschaft, die in der Wirtschaftsgeschichte wohl einzig dastehen dürfte.

Man soll uns eine Wirtschaft bringen, die wie die deutsche im Zeitraum von nicht ganz fünf Jahren, also vom Ende der großen Inflation bis zum Eintritt der großen Wirtschaftskrise, 39 300 Millionen Mark in Neuanlagen und in Lagerbildung investiert hat. Es verlohnt sich schon, nach der Art unserer Industrieprominenten und der rechtsradikalen Agitatoren, einige Folgerungen aus dieser Tatsache zu ziehen: fast 40 Milliarden Mark! Das ist gerade soviel, wie Deutschland in 20 Jahren an Reparationszahlungen zu leisten hat. Wir sind die letzten, die die Schwere dieser Verpflichtung zu unterschätzen geneigt sind, müssen aber das Märchen zurückweisen, daß Deutschland nach der Inflation nur im Ausland Geld geliehen habe, um seine Reparationsschulden zu bezahlen, und daß die Wirtschaft unter dem Druck der Lohnentwicklung und der sozialen Belastung unrentabel geworden sei; daß die Wirtschaft von der Substanz gelebt habe. Das Don-der-Substanz-leben sieht so aus, daß sich das Reinervermögen in der deutschen Wirtschaft, abzüglich der Auslandsverpflichtungen, um nicht weniger als 28 Milliarden Mark erhöht hat. Das Märchen von den hohen Löhnen und der drückenden sozialen Belastung erhält eine pikante Pointe, wenn man aus den Berechnungen des Konjunkturforschungsinstituts erfährt, daß Deutschland für seine Rationalisierung nicht weniger als 39,3 Milliarden Mark aufgewandt hat. Das dürfte einem Gesamt-Arbeitslohn in Deutschland pro Jahr entsprechen. Woraus zu folgern ist, daß die deutsche Arbeiterschaft während der Wieder-
aufbauperiode ein Jahr zusätzlich, das heißt umsonst, für die Rationalisierung gearbeitet hat. Das war die Zeit der gedrückten Reallohne in der Kapitalneubildungsperiode.

während der Zeit um ein Drittel erweitert. Womit die deutsche Industrie die Industrie ist, die sich rühmen kann, am längsten ausgerüstet zu sein, die aber auch die Bedenken einer stärksten Ueberkapazität in Kauf nehmen muß. Die öffentliche Wirtschaft beanspruchte 5,7 Milliarden Mark. Das sind rund 21 Proz. des gesamten Anlagezuwachses, wohl das beste Zeichen für das Vordringen des gemeinwirtschaftlichen Gedankens. Daneben steht die Energiewirtschaft, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke, mit 2,6 Milliarden Mark (10 Proz. der Gesamtneuanlagen) und, wenn man die Vorratsbildung in der Energiewirtschaft mit einer Milliarde rechnet, mit dem enorm hohen Betrag von 2,7 Milliarden Mark. Die Neuaufwendungen der Energiewirtschaft dürften einmal mit der Elektrifizierungswelle zusammenhängen, die nach der Inflation über das Land ging. In der Zeit von 1925 bis Ende 1928 stieg die Stromerzeugung der gewerblichen Elektrizitätswerke — die Erzeugung der Industrie bleibt dabei unberücksichtigt — von 2,9 Milliarden Kilowattstunden auf 14,1 Milliarden. Das besagt wohl alles. Insgesamt hat die Elektrifizierungsvorsorgung von 1924 bis Ende 1928 = 2120,7 Millionen Mark in Neuanlagen investiert, und zwar 1924 etwa 219 Millionen, 1925 = 441, 1926 = 520, 1927 = 359 und 1928 = 582 Millionen Mark. Berücksichtigt man die Aktiengesellschaften, bei denen der Anlagezuwachs aus der Bilanz zu erfassen ist, dann ergibt sich für 1924 ein Anlagebestand von 1374,7 Millionen Mark, der sich bis Ende 1928 um 113,5 Proz. vergrößerte. Es liegt also mehr als eine Verdoppelung vor. Das Verhältnis in der Anlagezunahme und der Leistungszunahme läßt vermuten, daß sich der Anlagebestand weit mehr vergrößert hat, als statistisch zu erfassen ist. Die Elektrizitätsaktiengesellschaften haben auf die Verdoppelung ihres Anlagebestandes rund 585 Millionen Mark abgeschrieben. Berücksichtigt man die anderen Abschreibungen (stille Reserven usw.), dann kann man wohl feststellen, daß die Elektrizitätswirtschaft ihre Rationalisierung Zug um Zug bezahlt hat und daß sie ohne Schulden aus der Rationalisierungsperiode herausgegangen ist.

Nach der weißen Kraft erfordert die Wasserversorgung prozentual hohe Aufwendungen, und zwar werden die Neuanlagen auf 1725 Millionen Mark geschätzt. Bei den ersahbaren Aktiengesellschaften ergibt sich, angesichts eines Anlagebestandes von 158 Millionen Mark im Jahre 1924, bis 1928 eine Vergrößerung um ein Drittel. Offen abgeschrieben wurden etwa 31 Millionen Mark. Hier liegen die Verhältnisse ähnlich, wenn nicht besser, wie in der Elektrizitätswirtschaft. Besonders ist die Wasserwirtschaft des Ruhrgebiets zu betrachten, die von 1924 bis 1928 Aufwendungen in Höhe von 80 Millionen Mark erforderte.

Von den erwähnten 39,3 Milliarden Mark, auf die das Institut den Anlagezuwachs während der Rationalisierung schätzt, entfallen 12,5 Milliarden Mark auf die Lagerbildung und 26,8 Milliarden — das sind zwei Drittel der Gesamtinvestitionen — auf den Anlagezuwachs, also auf die Erweiterungen und Erweiterungen der Maschinenparks usw. Der Anlagebestand der deutschen Industrie hat sich also

es Thema ein Organ Aufsatz in Inflation überall wo it von den tellung er- 1927 28 die and Reiter- Maßnahmen Angestellten- eßt: „Wenn kann, so im Gesamt- Gartenbau- e auf die Aus den st lernen.“
Württemberg. Zusammen- en; als Der- Übungen händeln oder war äußert in der Aus- dung einer imbera zum Detretung Zeitverhält- einer bloßen h, in einer e und ange- wurde auch selbständige hen Garten- rinarbeiter mit war der wüßte. Nur erten sich für hen erachtet ohn Tarif- Caen, ent- Ar old.
tit: Nr 7 Ar Berlin, beobacht en, na- und ne- gebracht d. 1929 re- genen s. Arbeit- in 1927 le in dem er au- und

Die Investitionsintensität in der Gaswirtschaft bleibt hinter der in den beiden anderen Zweigen der Energieversorgung zurück. Trotzdem ergibt sich eine Anlageninvestition in Höhe von 216,4 Millionen Mark. Geht man jedoch bei den erfahrbaren Aktiengesellschaften von einem Anfangsbestand von 340 Millionen aus, so ergibt sich eine Zunahme bis 1928 von nicht ganz 19 Proz. (Durchschnitt in der Gesamtwirtschaft 27,5 Proz.). Die offenen Abschreibungen berechnen sich dagegen aber auf 95,6 Millionen Mark. Im großen und ganzen entspricht die Entwicklung der Leistungssteigerung, da die deutsche Jahreserzeugung 1924 etwa 2830 Millionen Kubikmeter ausmachte und bis 1928 auf 3660 Millionen gestiegen ist. Wenn sich die Gaswirtschaft nicht stationär gehalten hat, dann ist das einmal auf die Erweiterung der großstädtischen Anlagen, die zum Teil durch Gruppenversorgung gekennzeichnet wird, zurückzuführen, des anderen auf die Anfänge in der Ferngasversorgung.

Die Vorratsbildung spielt in der Energiewirtschaft nicht dieselbe Rolle wie in der übrigen Wirtschaft. Es handelt sich wohl vor allem um Auffüllung der Vorräte an Baumaterialien, Heizstoffen usw. Trotzdem ergibt sich überraschend, daß sich die Vorräte in der Wiederaufbauperiode um 60 Millionen Mark gesteigert haben (Elektrizität 47,3, Gas 7,9 und Wasser 4,5). Bei den erfahrbaren Aktiengesellschaften liegt folgende Vorratssteigerung vor: Elektrizität 91 Proz., Gas 12,3 Proz. und Wasser-versorgung 50 Proz.

Die Energiewirtschaft kann für sich in Anspruch nehmen, daß ihre Investitionen äußerst gesund sind. Das Verhältnis zwischen Leistung und Bedarf ist ein außergewöhnlich befriedigendes. Und nach den Rückgängen des verflochtenen Depressionsjahres kann man wohl damit rechnen, daß der Bedarf weiter steigen und die Investition folgen muß. Wie gesagt, handelt es sich leider um einen Ausnahmefall in der deutschen Wirtschaft. Im großen und ganzen kann man feststellen, daß man mit dem investierten Geld eine Ueberkapazität geschaffen hat, und zwar in dem Sinne, daß man wohl kaum über den Bedarf investierte, dabei aber die Finanzierung des Bedarfs vergaß. Das sind die bekannten Mängel der direkten Kapitalbildung, der Kapitalkonzentration größten Stils, die Schattenzeit der

Kapitalneubildungsperiode. Die Bedenken dieser Methoden enthüllen sich, wenn man der Ausführung der gigantischen Summe von 48 600 Millionen Mark nachgeht.

Die Frage wirft sich auf, woher diese Gelder gekommen sind. Man denkt dabei immer an Auslandsanleihen. Nun, das Ausland ist, wenn man die Reparationsfrage ausschalten will, nur mit einem Betrag von 5,8 Milliarden Mark zu den Kosten der deutschen Rationalisierung herangezogen worden. Daneben wurde fast das Doppelte — berücksichtigt man die Kapitalflucht, noch weit mehr — im Lande selbst aufgebracht.

Wie diese Summen aufgebracht worden sind, das ist für sich ein Kapitel über die Ursachen und die Verschärfung der deutschen Wirtschaftskrise. Aus der öffentlichen Hand (Hauszinssteuermittel) flossen etwa 3,9 Milliarden Mark. Die Sozialversicherungen, wo ja eine Art Zwangssparkapitalbildung vorliegt, steuerten rund 2,2 Milliarden bei. Das andere ist „private Sparkapitalbildung“, wie sich das Konjunkturforschungsinstitut ausdrückt. Man darf dabei nur zu einem Bruchteil an Sparanlagen denken. Der Hauptteil sind Unternehmergewinne, die in der Zeit der Wiederaufbaugewinne durch überhöhte Preise und Druck auf den Lohn eine beispiellose Steigerung erfuhrten. Dadurch, daß man die Arbeiterschaft nicht genügend an den Rationalisierungsgewinnen beteiligte, war ja erst die finanzielle Leistung der deutschen Rationalisierung möglich. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise beweist, daß diese Finanzierungsmethoden falsch waren. Heute steht manche neu montierte Maschine ungenutzt da und ist volkswirtschaftlich Schrott, weil es an Kaufkraft fehlt, die von ihr produzierten Waren abzunehmen. Die Art und Weise, wie man die deutsche Rationalisierung finanziert hat, trug schon den Keim der Kapitalvernichtung in sich. Ein bedenklich hoher Teil der Neuinvestitionen ist unrentabel, weil er nicht ausnützt ist. Das führt zur Kapitalvernichtung, zu einer Rückbildung.

Wir erleben sie im Kapitalkonjunktionschnitt, den mit zunehmender Krise immer mehr Gesellschaften vornehmen müssen. Wir erleben sie in Pleiten und Aktienzusammenlegungen. Das ist auch das größte Hindernis für eine Konjunkturbesserung, und ja die falsche Rationalisierung wesentlich zu einer Verschärfung der Wirtschaftskrise bei uns beigetragen hat. Fr. Ck.

5000 Arbeiter der Berliner Elektrizitätswerke protestieren

Gegen die geplante Entkommunalisierung der Bewag fand am 29. April eine Absenkung der Berliner Elektrizitätswerksarbeiter statt. Die Arbeiter sind alleamt Mitglieder unseres Verbandes, und die Kundgebung dürfte eine der mächtigsten Veranstaltungen der Werksarbeiter überhaupt gewesen sein. Kollege Orlopp sprach über: „Entkommunalisierung der Berliner Werke“. Er wies nach, wie stark die Berliner Kommunalpolitik durch die von Schacht durchgeführte Anleihsperre beeinflusst wurde. Durch immer neue Zwischenkredite, durch Verpfändung und Verkauf von Aktien schleppte sich die Stadt Berlin von einem Ultimotermine zum anderen. So wurde z. B. der Besitz der Stadt an Aktien des Elektrizitätswerks Südwest im März 1930 an die Gesjürel verkauft und kurze Zeit danach ein Aktienpaket der Deutschen Gasgesellschaft in Höhe von 45 Millionen Mark bei einem Bankkonsortium lombardiert. Dabei ist die Stadt Berlin keineswegs überschuldet. Ihre Finanznot besteht lediglich darin, daß es ihr nicht gelingen will, die schwebende Schuld in Höhe von 620 Millionen, von denen 320 Millionen bis Ende des Jahres fällig sind, in langfristige Anleihen umzuwandeln. Hier zeigen sich jetzt die furchtbaren Folgen der schädlichen Politik, die zur völligen Unterhöhlung des kommunalen Kredits im Ausland geführt hat.

Auf verschiedenen Wegen wurde versucht, über die Berliner Gas- und Elektrizitätswerke hinweg, Geld für die Stadt Berlin zu beschaffen. Jetzt steht der Plan zur Entscheidung, aus der bisherigen Betriebsgesellschaft, der Bewag, eine Eigentums-gesellschaft in Form der „Berliner Licht- und Kraft AG.“ zu machen. Dabei soll ein internationales Bankkonsortium unter Führung

der Reichskreditgesellschaft 160 Millionen des 240 Millionen betragenden Aktienkapitals übernehmen. Die übrigen 80 Millionen erhält die öffentliche Hand, und zwar 50 Millionen die Gruppe Preag-Elektrizitätswerke und 30 Millionen die Stadt Berlin. — Der Referent wies im einzelnen nach, daß das vorliegende Angebot völlig untragbar ist. Der gebotene Kaufpreis entspricht nicht dem wirklichen Wert der Bewag. Dieser ist nach Ansicht der Sachverständigen auf 640 Millionen Mark zu beziffern. Dazu kommt, daß die Berliner Elektrizitätswerke noch große wirtschaftliche Zukunftsmöglichkeiten haben. So sind z. B. in Berlin von 1 200 000 Haushaltungen erst 774 000, das sind 65 Proz., angeschlossen. Die Bewag ist nach ihrem bisherigen Ausbau in der Lage, ohne eine Erweiterung des Maschinenparks, die doppelte Strommenge zu liefern. Die Höchstbelastung betrug im Jahre 1928 472 000 Kilowattstunden, während eine Maschinenleistung von über 800 000 Kilowattstunden vorhanden ist. Die selbsterzeugte Strommenge von 1 Milliarde Kilowattstunden im Jahre 1928 kann eine Erweiterung des Maschinenparks auf 2,2 Milliarden Kilowattstunden gesteigert werden. Schon allein aus diesem Grunde ist das vorliegende Angebot abzulehnen. Dazu kommt, daß das Bankkonsortium die berechtigten Forderungen der Stadt Berlin, besonders nach einem höheren Kaufpreis, einem verminderten Zinsfuß, einer Verbesserung der Konzessionsabgabe und einer Senkung der Tarifhöheit rundweg abgelehnt hat. Leider ist die Stadt schon stark gebunden durch Annahme eines Kredits von dem Bankkonsortium in Höhe von 75 Millionen Mark. Sind die Verhandlungen über die Gründung der neuen Gesellschaft bis zum 10. Mai nicht abgeschlossen, so ist dieser Kredit mit 7 1/2 Proz. Zinsen bis zum 27. Mai zurückzuzahlen.



Verkauft die Stadt aber ihre Werke, dann verliert sie eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen. Die Berliner Verkaufspreise für Elektrizität sind die niedrigsten im ganzen Reich, und trotzdem haben die Berliner Elektrizitätswerke heute an die Stadt rund 20 Millionen Mark ab. Dabei lassen sich die Ueberschüsse nach unserer Ansicht noch weiter steigern, ohne einen Verbrauchsrückgang befürchten zu müssen. Schon aus diesem Grunde müssen die Werke im Besitz der Stadt bleiben.

Es wird Aufgabe von Reich und Staat sein, Berlin in seiner Zwangslage zu helfen. Der Verkauf der Werke bedeutet dauernden Schaden für die Berliner Bevölkerung und Wegnahme eines großen Teiles der Ueberschüsse sowie die vollkommene Vernichtung der Tarifhoheit. Dazu kommt, daß die Berliner Elektrizitätswerke rund 7500 Arbeiter und Angestellte beschäftigen, deren Lohn- und Arbeitsbedingungen bei dem Verkauf stark gefährdet würden. Der Gesamt-Verband wird darüber wachen, daß die Finanzschwächen der Stadt nicht etwa auf dem Rücken der Arbeitnehmerschaft ausgetragen werden. Ist der Verkauf trotz unserer Warnungen nicht zu verhindern, dann müssen durch entsprechende Sicherungen im Uebernahmevertrag die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen sichergestellt werden. Die Berliner Elektrizitätswerksarbeiter sind geschlossen organisiert, und wir werden vermöge dessen auch in der Lage sein, zum mindesten diese Sicherungen in den Uebernahmeverträgen zu erreichen. Der Referent wies zum Schluß auf die Antrittsrede des neuen Oberbürgermeisters vom Mittwoch, dem 22. April, hin. Nach den Berichten der Tagespresse sagte Herr Dr. Sahm:

„Wenn einer — wie ich — nunmehr über 25 Jahre in der Kommunalverwaltung steht, so trägt er im Herzen eine Liebe für die Kommunalverwaltung. Mein Verlangen wird es sein, die vorhandenen großen und wertvollen Betriebe in hässlichen Händen zu halten.“

Nach eingehender Aussprache, die die Ausführungen des Kollegen Orlopp unterstrich, wurde folgende Entscheidung einstimmig angenommen:

„Die Vollversammlung der Arbeiter und Angestellten der Bewag vom 2. April in der „Neuen Welt“ stimmt den Ausführungen des Kollegen Orlopp für die Erhaltung der Berliner kommunalen Elektrizitätswirtschaft

zu. Sie fordert die Stadtverwaltung auf, mit allen Kräfte für die Beibehaltung des rein kommunalen Feiges und Betriebes der Bewag einzutreten. Ein Verkauf der Berliner Elektrizitätswerke ist insbesondere völlig untragbar, nachdem die letzten Verhandlungen gezeigt haben, daß die privaten Geldgeber nicht gewillt sind, den berechtigten Forderungen der Stadt auch nur einen Schritt entgegenzukommen. Es kommt hinzu, daß nach Wunsch der Sachverständigen der der Stadt gebotene Kaufpreis keine ausreichende Entschädigung für die Bewaganlagen darstellt. Die der Stadt zugewandte feste Konzessionsabgabe ist nicht nur ihrer Höhe nach völlig unzureichend, sondern trägt den Zukunftsmöglichkeiten keine Rechnung, da sie niemals gesteigert werden kann. Außerdem ist sie nicht gesichert, da sie erst nach Verteilung einer 10proz. Dividende zur Auszahlung kommt. Sollte trotz aller Warnungen die Umwandlung der Bewag vorgenommen werden, dann müssen die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Uebernahmeverträgen gesichert werden. Jede Verschlechterung derselben wird die Pöbelchaft der Werke mit allen Mitteln bekämpfen, die zurzeit bestehenden Finanzschwächen können und dürfen nicht auf dem Rücken der in den Werken Beschäftigten ausgetragen werden. Die Vollversammlung fordert Reich und Staat auf, Berlin in seiner angeblühlichen Notlage zu helfen, weil zu befürchten ist, daß von Berlin aus die gesamte Front der öffentlichen Wirtschaft aufgebrochen wird. Nicht Abbau, sondern Erhaltung und Ausbau der öffentlichen Wirtschaft muß das Gebot der Stunde sein.“

Die imposante Kundgebung nahm einen würdigen Verlauf. Sie war getragen von einem einheitslichen geschlossenen Willen aller Arbeiter und Angestellten der Bewag, ihre seit Jahrzehnten erkämpften, guten Lohn- und Arbeitsverhältnisse bis zum letzten zu verteidigen. In dieser Kundgebung war kein Platz für Querulanten und Phantasten. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Kollegen Orlopp unterstrichen und zu enger Zusammenarbeit zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten aufgefordert. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten und einem Hoch auf die freie Gewerkschaftsbewegung wurde die imposante Kundgebung geschlossen.

Bei Redaktionschluß erfahren wir, daß der Magistrat, trotz der schönen Worte des neuen Oberbürgermeisters, dem Verkauf der Bewag zugestimmt hat. Ein Stadtverordnetenaußschuß soll das Angebot noch einmal prüfen. Am 7. Mai werden die Stadtverordneten endgültig entscheiden.

Ferngasversorgung, Gasarbeiter und Konsument

Als im Jahre 1926 die Frage der Ferngasversorgung für das Raadener Gebiet akut wurde, entbrannte ein großer Kampf zwischen den Interessenten und den Gegnern der Ferngasversorgung um das Für und Wider. Die Interessenten oder, besser gesagt, die Vertreter der Großkapitalisten benutzten, wie es ihre Art immer ist, die schloßelsten Mittel, um der Bevölkerung zu beweisen, daß die Ferngasversorgung eine wirtschaftliche Großtat sei, während die Gasfachmänner und die Sachverständigen den Nachweis erbrachten, daß die Ferngasversorgung nur „Nachteile“ für die Kommunen und keine volkswirtschaftlichen Vorteile bringen könnte. Erinnert sei hier zunächst an ein Gutachten des Herrn Dr. Joetten, Köln, in dem er behauptete, daß, wenn im Raadener Bezirk die Ferngasversorgung eingeführt würde, der Gewerkschaft Bergbau-Derein 10 000 Bergarbeiter einstellen könnte. Ein Zustrom von 10 000 bis 12 000 Bergarbeiter mit Angehörigen insgesamt 25 000 bis 27 000 Personen, benötigten allein 5000 bis 6000 neue Wohnhäuser; die Erstellung dieser Wohnungen würde wieder tausenden Bauhandwerkern und -arbeitern neue Beschäftigung bringen; durch die Belieferung der Industrie mit ganz billigem Gas würde die ganze Raadener Industrie wieder neu aufleben; der Gaspreis könnte im allgemeinen merklich gesenkt werden, und was der schönen Versprechungen mehr waren, die gemacht wurden. In einer Denkschrift zur Frage der Ferngasversorgung, die die Stadtverwaltung Raaden im Oktober 1929 herausgegeben hat, ist folgendes festgestellt:

„Mit dem EBD. ist wegen Unterbringung der übrigen Arbeiter (gemeint waren etwa 100 Arbeiter) verhandelt worden. Er ist bereit, den unter 15 Jahre alten Leuten eine Beschäftigung in der Grube zu übertragen, wenn sie den Bedingungen des Reichsstaatsdienstgesetzes und der Bergbauverordnung entsprechen. Die Leute von 15 bis 30 Jahren sollen möglichst über Tage beschäftigt werden, wobei ihre Berufsbildung Berücksichtigung finden soll. Bei den über 30 Jahre alten Leuten soll in eine Prüfung eingetreten werden, inwieweit eine Beschäftigungsmöglichkeit für sie gegeben ist.“

Von den Gegnern der Ferngasversorgung sind diese Versprechungen als „Sand in die Augen der Stadtverwaltung“ bezeichnet worden. Sie sind im Recht geblieben. Wie verliert nun der EBD. dieses Versprechen zu hintergehen? Ein Beispiel: Am 25. Februar erschien plötzlich ein Vertreter des EBD. bei der

Direktion des Gaswerkes und verlangte 20 Arbeiter zwecks Einstellung als Ofenarbeiter. Es wurden etwa 18 Leute ausgesucht, die aber schon bis Mittwoch, den 25. Februar, die Arbeit beim EBD. aufnehmen sollten. Erst auf Drängen und Bitten der Betriebsleitung wurde die Einstellungsfrist dieser Leute bis 27. Februar verlängert. Es sollte nun den Gasarbeitern zugemutet werden, daß sie von heute auf morgen ihr Arbeitsverhältnis bei der Stadt lösen und sofort beim EBD. aufnehmen sollen. In zynischer Art erklärte der Vertreter des EBD., daß er überhaupt keine Feuerhausarbeiter benötige, sondern „entgegenkommenderweise“ dem Gasarbeitern den höchsten Lohn von 85 Pf. pro Stunde geben würde. Der Lohn für die Feuerhausarbeiter bei der Gasanlage betrug aber 1,05 Mk., dazu Hausstandsgeld und Kindergeld 3 Pf. pro Stunde. Daß die Gasarbeiter unter diesen Verhältnissen nicht genügt waren, mit dem EBD. einen Arbeitsvertrag abzuschließen, wird jedem einsichtigen Menschen verständlich erscheinen. Von dem 18 ausgesuchten Gasarbeitern wurden bei der ärztlichen Untersuchung acht Arbeiter für kriegsverwendungsfähig beim EBD. erklärt. Die gewerkschaftlichen Organisationen hatten unter der Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung in einer Verhandlung mit dem Herrn Oberbürgermeister eine Vereinbarung getroffen, wonach die Arbeiter, die beim EBD. unter den niedrigen Löhnen eintreten sollten, bis zur allgemeinen Regelung den Lohnausfall und die Fahrt nach Alsdorf von der Stadtverwaltung als Ausgleich bezahlt bekommen. Die sieben Arbeiter sind nun aber vom EBD. zurückgeschickt worden, weil sie von der Stadtverwaltung Raaden keine endgültigen Entlassungspapiere erhalten hatten. Es war vereinbart worden, daß der größte Teil dieser Arbeiter wieder angestellt werden und sie nur der Form halber beim EBD. eintreten sollten, damit der EBD. seinen Versprechungen nicht ganz aus dem Wege gehen konnte. Von der Gaswerksleitung wurde nun nochmal beim EBD. angefragt, ob die Arbeiter, wenn sie mit ihren endgültigen Entlassungspapieren hinkämen, eingestellt würden. Die Arbeiter mußten der Stadtverwaltung einen Revers unterschreiben, wonach sie sich bereit erklärten, die Arbeit beim EBD. anzutreten und der Stadtverwaltung keine weiteren Schwierigkeiten mehr zu machen. Mittlerweile wurde aber den Gasarbeitern bekannt, daß der EBD. einen ganzen Teil langjährig

beschäftigter Arbeiter entlassen hatte, um die Arbeiter des Gaswerks einstellen zu können. Daß sich nun bei den Bergarbeitern große Erbitterung gegen die Gasarbeiter bemerkbar machte und diese durch Drohungen zum Ausdruck brachten, ist verständlich. Die Gasarbeiter verweigerten deshalb am 5. März restlos die Arbeitsaufnahme beim EBD. Sie führten mit Recht an, daß sie sich nicht von den entlassenen Bergarbeitern die Knochen kaputt schlagen ließen und ferner, daß sie doch nach einigen Monaten vom EBD wieder entlassen würden. Hierauf wurde vom Bürgermeister als Dezernent der GEM-Werke die fristlose Entlassung der sieben Arbeiter angeordnet. Der Mohr hatte seine Schuldigkeit getan, er konnte gehen. Erst durch den energischen Einspruch des Gesamtverbandes wurde die fristlose Entlassung zurückgenommen. Am 7. März erhielten nun die sieben Arbeiter ihre Kündigung und sind seit dem 21. März entlassen. Der Arbeiterrat des Gaswerks hat beim Arbeitsgericht Einspruch gegen die Kündigung erhoben, weil er mit Recht eine unbillige Härte in der Entlassung, gerade dieser Gasarbeiter, sieht. Hoffentlich wird das Arbeitsgericht sich auf den Standpunkt stellen, daß man es keinem Arbeiter zumuten kann, daß er von heute auf morgen das Arbeitsverhältnis löst und sich zwingen läßt bei einem anderen Arbeitgeber einen Arbeitsvertrag sofort abzuschließen und sich dann auch noch in die Gefahr begeben, sich verprügeln zu lassen oder in den nächsten Monaten auf die Straße geworfen zu werden.

Siebzig weitere Gasarbeiter sollen in den nächsten Wochen noch in anderen Betrieben untergebracht werden, aber die anderen Betriebe sind mit Arbeitern gefüllt; auch hier wird die Stadtverwaltung rigoros vorgehen und noch einen Teil Arbeiter zur Entlassung bringen.

Wo bleiben nun die versprochenen Vorzüge für die Konsumenten? Um diese für die Ferngasversorgung einzufangen, ist von der Interessenten immer auf die Verbilligung der Gaspreise bei der Einführung der Gasversorgung hingewiesen worden. Wo aber bleibt nun, nachdem die Ferngasversorgung eingeführt ist, die versprochene Gaspreissenkung? Sie ist trotz Ferngasbezug, trotz Lohn- und Gehaltskürzung nicht vorgenommen worden, obwohl die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsstarife in Aachen im allgemeinen über dem deutschen Durchschnitt liegen.

Wie sehr Aachen und insbesondere die Industrie durch den von uns stets bekämpften Ferngasvertrag überverteilt worden zeigt nachstehender Vergleich der von Aachen bewilligten Gaspreise mit denjenigen anderer Städte, die ebenfalls in derselben Zeit Ferngasverträge abgeschlossen haben. Hiernach müßten für jedes Kubikmeter Ferngas gezahlt werden: Aachen 3,74 Pf., Bremen 3,50 Pf., Düsseldorf 3,32 Pf., Köln 3,20 Pf. Hieraus ist zunächst zu ersehen, daß die Stadt Aachen den höchsten Gaspreis bezahlen muß, und zwar einen Gaspreis, der im Vergleich mit Bremen um 0,24 Pf., Düsseldorf um 0,42 Pf., Köln um 0,54 Pf. höher ist. Legt man nun den mittleren Preisunterschied, also 0,40 Pf. zugrunde, so muß die Stadt Aachen bereits bei der letzten Gesamtjahresabgabe von rund 22 Millionen Kubikmeter einen Betrag von 88 000 Mk. pro Jahr mehr bezahlen als andere Städte.

Da nun aber die Aachener Gasabgabe mit einer jährlichen Zunahme von mindestens 6 Proz. zu rechnen hat und der nun abgeschlossene Vertrag auf 25 Jahre festgemacht ist, beträgt die gesamte Gasabgabe während dieser Zeit 12 Millionen Kubikmeter, und die während dieser 25 Jahre an Zinsen zu zahlenden Mehrbeträge 4 800 000 Mk. Werden nunmehr noch die auslaufenden Zinsen und Zinseszinsen für die jährlich zahlenden Mehrbeträge in Ansatz gebracht, so erhöhen sich oben 4 800 000 Mk. auf über 10 Millionen Mark. Gewiß ein gutes Geschäft für Thyssen.

Hat man sich ferner klar gemacht, daß nunmehr durch die Stilllegung des Aachener Gaswerks den billigen Kokspreisen ein Ende gemacht worden ist, und daß die Einwohner und die Industrie in der nächsten Zeit ausschließlich auf den weitaus teureren Zechenkoks angewiesen sind? Die Städte Bremen, Düsseldorf und Köln waren schlauer! Sie haben sich vertraglich die dauernde Inbetriebhaltung ihrer Gaswerke gesichert, so daß diese Städte neben den weit billigeren Gaspreisen auch noch bedeutend billigere Kokspreise haben.

Das sind Tatsachen, die kein Verfechter der Ferngasversorgung aus der Welt leugnen kann. Diese Tatsachen haben scheinbar auch diejenigen, die dem Vertrag zugestimmt haben, völlig kalt gelassen. Das nennt man „Prognosen und Wirklichkeit“.

Josef Müller, Aachen

Vorschläge zur Überwindung der deutschen Theaterkrise

Im Aprilheft der „Arbeit“, der vom ADGB herausgegebenen Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, macht Kollege David Stetter Vorschläge zur Überwindung der deutschen Theaterkrise. Wir entnehmen daraus folgende Ausführungen:

In Deutschland gibt es nach einer von der Deutschen Bühnengenossenschaft ausgenommenen Statistik insgesamt 275 Theater Bühnen. Davon befinden sich in staatlicher Regie 20 Theater mit 28 Bühnen, in städtischer Regie 59 Theater mit 82 Bühnen. Durch Stiftungen, in gemischtwirtschaftlichen Betrieben und als Pachttheater mit städtischen Subventionen werden insgesamt 24 Theater mit 24 Bühnen betrieben. Dazu kommen noch eine Anzahl Theater ohne eigenes Ensemble mit regelmäßigen Gastspielen, außerdem 65 Privattheater und 25 Theater mit Wanderbühnen, die von staatlichen und städtischen Subventionen unterhalten werden.

Nach einer ebenfalls von der Deutschen Bühnengenossenschaft ausgenommenen Statistik gestalten sich die Einnahmen, Ausgaben und Betriebszuschüsse von 85 gemeinnützigen Theatern für die Jahre 1928/29 bzw. 1929/30 in Mark folgendermaßen:

	1928/29	1929/30
	Mark	Mark
Gesamte Betriebsausgaben	119 348 000	118 046 000
Betriebseinnahmen	54 518 000	59 372 000
Zuschüsse	64 830 000	58 674 000

Erfreulich ist an diesen Zahlen, daß im Spieljahr 1929/30 die Betriebseinnahmen gestiegen sind und damit die Zuschüsse um 6 Millionen Mark gesenkt werden konnten. Für das Spieljahr 1928/29 betragen die Zuschüsse mehr als die Hälfte, und zwar 54,5 Proz. Für das Spieljahr 1928/29 betragen sie voraussichtungsweise weniger als die Hälfte, 49 Proz. Ob sich allerdings in der Praxis die daran geknüpften Hoffnungen erfüllt haben, ist noch nicht zu übersehen. Immerhin geben schon diese Zahlen einen Beweis dafür, daß man sich an den maßgebenden Stellen ernstlich mit der Herabminderung der Zuschüsse beschäftigt hat. Die höchsten Zuschüsse werden gegenwärtig bei den Rhein- und Ruhr-Theatern und bei den preussischen Staatstheatern gezahlt. Bei den letzteren

ergibt sich sogar seit dem Jahre 1924 eine Steigerung des Zuschußbetrages von 1 600 000 Mk. auf über 8 Millionen Mark im Spieljahr 1930/31. Die prozentual niedrigsten Zuschüsse erhalten sämtliche sächsischen Regietheater.

Außerdem ist festzustellen, daß durchschnittlich fast alle kleineren und kleineren Regietheater mit verhältnismäßig niedrigen Zuschüssen arbeiten. Hier beträgt der Zuschußbedarf oftmals nur 25 Proz. der Gesamtausgaben. Zum Beweise dafür, wie verschiedenartig die Zuschüsse gestaltet sind, seien nachfolgend einige Städte genannt, die, nach der ungefähren Größenklasse geordnet für das Spieljahr 1929/30 folgendes Bild ergeben:

Ort	Einwohnerzahl	Betriebszuschuß	Verhältnis des Zuschusses zu den Betriebseinnahmen
	1929	Mark	Mark
Köln	763 000	2 600 000,—	387 000,—
Frankfurt a. M.	555 000	2 100 000,—	495 000,—
Düsseldorf	455 000	1 400 000,—	400 000,—
Hannover	450 000	1 745 000,—	—
Hürnberg	400 000	1 800 000,—	—
Magdeburg	300 000	980 000,—	—
Stettin	268 000	470 000,—	—
Mannheim	260 000	1 400 000,—	300 000,—
Augsburg	170 000	650 000,—	—
Karlsruhe	150 000	1 220 000,—	—
Heidelberg	80 000	455 000,—	—
Hildesheim	60 000	130 000,—	—
Nordhausen	40 000	80 000,—	—

Nun wird man ja auch bei den Betriebszuschüssen natürlich nicht immer alles über einen Leisten schlagen können, und Theaterbetriebe, wenn sie dem Volke gute Kunst vermitteln sollen, sind auch schon in der Vorkriegszeit immer Zuschußbetriebe gewesen und werden es auch in Zukunft bleiben. Aber die jetzigen Zuschußbeträge gegenüber der Vorkriegszeit sind doch so enorm, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn gemeinnützige Theater mehr oder minder stark finanziell bedroht sind. Jedoch kehrt das Gespenst des Theaterschließens bei jeder Fortsetzung

Reichs- und Staatsarbeiter

Schiedspruch für die Reichsarbeiter. Für die Reichsarbeiter wurde am 29. April 1931 folgender Schiedspruch gefällt:

I. Mit Wirkung vom 19. April 1931 fällt der Preussenschlag (§ 17 IAN.) fort.

II. Mit Wirkung vom gleichen Tage zu werden die Stundenlohnsätze des IAN. (ausgeschlossen Diensthalterszulage) bis einschl. 74 Pf. um 1 Pf., von 71 bis einschl. 83 Pf. um 2 Pf., von 84 bis einschl. 116 Pf. um 3 Pf., und die höheren Stundenlohnsätze um 4 Pf. gelüftet. — Im übrigen (das gilt für die Jug.abt.) gilt die alte Schließung.

III. Diese Regelung gilt unänderbar bis zum 30. Mai 1931. Bis zu diesem Tage werden die sogenannten Ausgleichskunden des § 10 Abs. 3 Satz 2 weiter gezahlt.

IV. Vom gleichen Tage an gelten für die Arbeiter des IAN. die Löhne des Tarifvertrags für die Arbeiter im Bereiche der Deutschen Reichspost. Für die am 30. Mai beschäftigten Arbeiter verbleibt es über diesen Zeitpunkt hinaus bei der Vorklausur gemäß I und II oben, soweit ihre bisherigen Erlöse die entsprechenden Stundenlohnsätze des Tarifvertrags für die Arbeiter im Bereiche der Deutschen Reichspost übersteigen. — Der Unterschiedsbetrag, der sich jeweils hierdurch zu ihren Gunsten ergibt, gilt als persönliche Ausgleichszulage.

V. Diese Regelung ist erksamig zum 31. Oktober 1931 künbbar. Im Übrigen gilt § 37 des Rahmens.

VI. Erklärungsfrist: Sonnabend, den 2. Mai, 12 Uhr.

Berlin, den 29. April 1931.

gez. Joetten.

Protokollnotiz. Die Parteien sind sich über folgendes einig: Wenn der vorstehende Schiedspruch zwischen ihnen Tarifvertrag wird, so werden die Umrechnungen und die Neufassungen des IAN., die sich durch die Umstellung auf den Tarifvertrag der Reichspost als erforderlich ergehen, unverzüglich im Wege der unmittelbaren Parteierhandlungen vorgenommen. — In der gleichen Weise ist auch jeweils zu regeln, insoweit eine Erlöszulage in den Orten erforderlich wird, für die der Schiedspruch die Sonderregelung zu IV vordrückt. — Hieran ist die IAN. jeweils zu beauftragen. — Die §§ 14, 15 und 19 des IAN. werden entsprechend der mündlichen Vereinbarung neugefaßt, die heute bei der Schlichtungsverhandlung zustande kam. — Diese Protokollnotiz wurde im Beisein der Parteien verlesen und von ihnen genehmigt.

Berlin, den 29. April 1931.

gez. Joetten.

RUNDSCHAU

Die Gemeinden ohne Geld. Der Preussische Städtetag übergibt der Öffentlichkeit neues Material über die finanzielle Lage der preussischen Gemeinden, dem wir folgendes entnehmen: Aus der Abwicklung des Haushaltsjahres 1930 und der Vorbereitung des Etats 1931/32 in den Gemeinden ergibt sich die Notwendigkeit ungewöhnlicher Maßnahmen, um die Gemeindefinanzwirtschaft aufrechtzuerhalten. Die Gemeinden werden als Träger der Lasten für die langfristig Erwerbslosen vor den Erschütterungen der Wirtschaft neben dem Reich am schwersten getroffen. Die Zahl der Wohlfahrts-erwerbslosen in allen preussischen Gemeinden und Gemeindeverbänden stieg von rund 225 000 am 1. Januar 1930 auf 591 400 am 1. Januar 1931 und auf 665 100 am 1. März 1931. Das bedeutet ein Ansteigen des Unterstützungsaufwandes für die Wohlfahrts-erwerbslosen von 185 Millionen im Jahre 1930 auf 345 Millionen Mark. Dieser beträchtlichen Mehrbelastung steht ein Rückgang auf der Einnahmeseite gegenüber. Ein Ausgleich konnte nur durch weitest gehende Ausgabenreduzierung geschaffen werden. Trotz aller Ausgabenreduzierung verbleibt für die preussischen Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern im Rechnungsjahre 1930/31 ein Fehlbetrag von rund 225 Millionen Mark, für die Gesamtheit der preussischen Gemeinden und Gemeindeverbände kann der Fehlbetrag 1930/31 sogar mit 325 bis 350 Millionen Mark angenommen werden. Bei den gegenwärtigen Beratungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes 1931/32 machen sich die Schwierigkeiten der vergangenen Jahre in verstärktem Maße geltend. Ohne Aenderung der Lastenverteilung in der Betreuung der Wohlfahrts-erwerbslosen ist angesichts der erneuten Belastung, die 1931/32 droht, mit einem Zusammenbruch der Gemeindefinanzwirtschaft zu rechnen. Es stehen Mehrausgaben und Mindereinnahmen von zusammen 455 Millionen Mark Mehrausgaben und Mindereinnahmen in Höhe von 310 Millionen Mark gegenüber, so daß für 1931/32 gegenüber 1930/31 ein Mehrfehlbetrag von 145 Millionen Mark bleibt. Teildeckung durch den Ausgleichsfonds ist nur in Höhe von 70 Millionen Mark vorhanden, so daß mit einem ungedeckten Mehrfehlbetrag von 75 Millionen Mark zu rechnen ist, wozu noch der in 1931 ebenso wie schon in 1930 entstehende Fehlbetrag von mindestens 325 Millionen Mark kommt, so daß der Gesamtfehlbetrag in allen preussischen Gemeinden 1931/32 mit rund 400 Millionen Mark angesetzt werden muß. Die Schlussfolgerung, die sich aus diesem Finanzbild ergibt, zeigt, daß die finanzwirtschaftlichen Bedingungen den Gemeinden

in allem wesentlich ungünstiger sind, als die Preussens. Da angesichts der ganzen wirtschaftlichen Situation gegenwärtig Steuererhöhungen nicht in Betracht kommen können, steht im Mittelpunkt der Frage einer Sanierung der Gemeindefinanzancen das Problem einer Neuordnung der Erwerbslosenbetreuung. Es ist in diesem Zusammenhang auf die bekannten Vorschläge des Deutschen Städtetages hinzuweisen. Die Anträge des Städtetages auf Hilfe des Reiches bei der Wohlfahrts-erwerbslosenfürsorge werden nur dann Erfolg haben, wenn auch Preußen dem Reiche tätige Hilfe in bestimmter Ausdehnung stellt. Der Städtetag glaubt, daß es dem Lande Preußen gelingen wird, Mittel für diesen Zweck, die Rettung der preussischen Gemeinden vor dem unermesslichen Zusammenbruch, entweder aus seinem Haushalt oder auch durch Kreditaufnahme zu finden.

Die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten berichtet, daß sie zur Gewährung von Darlehen für Notstandsarbeiten zunächst einen Betrag von 45 Millionen Mark bereitgestellt hat. Inzwischen ist dieser Betrag durch Darlehnszulagen voll in Anspruch genommen. Darüber hinaus ist es der Gesellschaft möglich gewesen, ihr Kreditprogramm um 20 bis 25 Millionen Mark, also bis auf 70 Millionen Mark, zu erhöhen. Im übrigen sind die weiteren Maßnahmen der Gesellschaft von der Entwicklung der Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt abhängig. Die bislang von der Gesellschaft bewilligten Darlehen belaufen sich zurzeit auf 49,8 Millionen Mark, wovon der größte Teil auf umfangreiche wirtschaftliche Objekte entfällt. Finanziert werden Gasperren, Hochwasserdehnbauten, Gasfernverorgungsanlagen, eine Reihe von verkehrs-wirtschaftlich besonders wichtigen Bahnbauten und dergleichen. Die in Betracht kommenden Objekte sind zum Teil bekannt, so die Obertalperre bei Osterode im Harz, das Speiderkraftwerk der Prager bei Brinngaulen, die Saldenbachtalperre bei Chemnitz, das große Projekt der Wasserwerkverfassung Mittelsachsens, Erweiterungsanlagen der sächsischen Landesgasversorgung, verschiedene Kanalbauten, wie die Fortführung des Mittellandkanals bei Braunschweig, die Staustufe bei Heilbronn, ferner eine weitere Stufe nebst Kraftwerk bei Erlabrunn. Die Gesellschaft hat ferner die Verhandlungen über ihre Beteiligung an der Elektrifizierung der Strecke Augsburg—Ulm—Stuttgart zum Abschluß gebracht. Im ganzen beläuft sich der Anteil, der auf werbende Anlagen entfällt, bisher auf 55 Proz., während 28,2 Proz. auf den Straßenbau und 16,8 Proz. auf sonstige Tiefbauten entfallen. Die Gesamtkostensumme der mit Hilfe der Gesellschaft finanzierten Maßnahmen beläuft sich auf rund 225 Millionen Mark, so daß der Anteil der Gesellschaft an ihrer Finanzierung etwa ein Drittel beträgt. Von den Restkosten werden 25 bis 30 Millionen Mark durch Zuschüsse der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, ein weiterer Teil durch Darlehen der Länder, der Rest von den Trägern selbst oder auf anderem Wege aufgebracht. Darlehnsnehmer sind zum großen Teil gemeinwirtschaftliche und öffentlich-rechtliche Unternehmungen (mit 41 Proz. der Gesamtsumme), ferner Kommunalverbände, zum großen Teil die preussischen Provinzen (mit 19,2 Proz.), während auf Reichsunternehmungen und Länder 5,7 Proz. und auf die Kommunen 31,1 Proz. entfallen.

Ein neidischer Mittelständler. In Nr. 16 der „Grünen Post“ finden wir ein Eingeladene eines Herrn Adolf Lindau aus Köln, welches unseren Kollegen wieder einmal beweist, wie sinnlos sie für derartige Blätter ihre Großen hinwerfen, von denen sie doch nur auf das schärfste bekämpft werden:

„Ich erlaube mir auf etwas hinzuweisen, und zwar nicht aus Vanne Kritik, sondern weil ich vor meiner Tätigkeit als Richter, der über 28 Jahre selbständig ist, auch manche Erfahrung als Gewerkschaftler sammeln konnte. — In den Schattenzeiten unserer Zeit geht es bedingt, daß gewisse Volksteile sich eines zu großen Ungehorsams von Stadt oder Gemeinden erziehen, wie z. B. ein Teil der kommunalen Arbeiter, die auf Tragen der Parteien in den Stadtparlamenten keine Ruhegehälter beziehen, wenn sie eine gewisse Altersgrenze erreicht haben. Als Beispiel führe ich einen früheren Straßenkehrer aus Köln an, der heute mit 66 Jahren ein Ruhegehalt von 120 RM. und außerdem Altersrente bezieht.“

Der Herr Lindau nicht diesem pensionierten Straßenkehrer mit 120 RM. Ruhegehalt und außerdem Altersrente auf den Tisch des Hauses präferiert, müssen wir behaupten, daß er aus demselben Hause hat, ganz abgesehen davon, daß Herr Lindau nicht erwidert, daß dieser Mann, wenn er nur annähernd auf den gewöhnlichen Ruhegehalt Anspruch haben will, 40 Jahre der Stadt Köln abgeben hat und 40 Jahre Beitrag zur Ruhegehaltkasse gezahlt hat, in dem Alter acht gelassen worden, daß die halbe Altersrente auf den Ruhegehalt mit angerechnet wird. Nicht dem Drängen der Parteien und Stadtparlamente verdanken die kommunalen Arbeiter, daß sie heute Anspruch auf Ruhegehalt haben, sondern dem unermesslichen Kampfen ihrer Gewerkschaft. — Warum soll auch der Arbeiter, der im Dienste der Kommune alt und grau geworden ist, keinen Anspruch nicht haben? Unsere Kollegen täten aber auf, die Großen nicht für Zeitungen auszuweichen, von denen sie bekämpft werden, sondern sich die zuständige sozialdemokratische Zeitung zu halten, die die Interessen der Arbeiter wahrnimmt.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Fachblatt-Bezugspreis 1,00 Mh.

Diese von allen unseren Kollegen gewiß freudig begrüßte Nachricht können wir heute übermitteln. Der Verbandsvorstand hat dem Antrag der Konferenz unserer Reichsachgrupppe, den Bezugspreis des „Gärtner-Fachblattes“ auf 1 Mh. für das Vierteljahr für Verbandsmitglieder festzusetzen, in vollem Umfang zugestimmt. Dieser Preis gilt ab 1. Juli. Für Nichtmitglieder bleibt das Bezugsgeld mit 2,50 Mh. pro Vierteljahr bestehen.

Wenn unsere Kollegenschaft in allen Gauen dem Wunsch auf die Ermäßigung Ausdruck gegeben hat, so in der gewissen Hoffnung und Erwartung, eine so große Anzahl neuer Leser und Bezahler unseres verbandseigenen Fachblattes gewinnen zu können, daß in finanzieller Beziehung wohl bald und annähernd ein Ausgleich sich ergeben würde. Von welcher großer ethischer und auch praktischer Bedeutung in jeder Beziehung aber eine Ausweitung des Leserkreises unseres Fachblattes sein wird, das bedarf gewiß keiner weiteren Ausführungen, das wird von jedem Kollegen ohne weiteres klar erkannt werden. Bedenken wir nur, was es bedeutet, eine gründliche fachliche Weiterbildung an weitere Hunderte, ja hunderttausende von Kollegen heranzutragen und sie zu befähigen, den Existenzkampf mit besserem Erfolge führen zu können.

Als eine Selbstverständlichkeit gilt es jetzt, den gehegten Hoffnungen und Erwartungen tatsächliche Erfüllung zu verschaffen! Es muß nun die Aufgabe unserer Funktionäre, vor allem aber auch aller bisheriger Fachblattleser sein, zunächst in den Wochen bis zum 1. Juli die eifrigste Werbung zu betreiben, um möglichst viele — ja, warum nicht alle — Gärtnerkollegen als Bezahler des „Gärtner-Fachblattes“ zu gewinnen.

Durch die Mitgliedschaft im Gesamtverband ist nun jedem Kollegen die Möglichkeit gegeben, für 4 Mh. im Jahre ein Fachblatt zu halten, das allen anderen Fachblättern ebenbürtig ist. Eine solche Ausdehnung unserer Arbeit an der Vervollkommnung des geistigen Rüstzeuges unserer Kollegenschaft muß und wird auch von gutem Erfolg in der Werbung für unsere gewerkschaftliche Organisation sein. Jede Fachgruppe sollte sofort einen Werbeausschuß für die Gewinnung von Fachblattlesern bilden. Probenummern des Fachblattes zu dieser Werbemaßnahme zur Verfügung. Wir empfehlen, das Bezugsgeld nach Möglichkeit gleich für ein halbes bzw. für ein ganzes Jahr zu erheben, um die geschäftliche Handhabung zu erleichtern.

Es liegt nahe ein Vergleich mit Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes auf demselben Gebiete. Diese gehen in umgekehrter Richtung. Der „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“ gab seine Fachzeitungen „Der Obst- und Gemüsebau“ und „Der Blumen- und Pflanzenbau“ zweimal monatlich umsonst an seine Mitglieder ab, beschränkte dann die Herausgabe auf eine monatliche und erhebt seit dem vorigen Jahre für die monatliche Zeitschrift ein Bezugsgeld von 50 Pf., also 6 Mh. pro Jahr. Dort beim Arbeitgeberverband also Abbau im Inhalt und erhebliche Verteuerung, bei uns im Arbeitnehmerverband erfreuliche Vorwärtsentwicklung und Ausgestaltung, und trotzdem ein erheblicher Preisabbau. Gibt es einen besseren Beweis für den Erfolg und die Bedeutung unserer Arbeit? Die Gewerkschaft voran auch auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung! Kollegen, macht das den bisher noch Fernstehenden klar!

Die deutsche Erzeugung an Gemüse und Obst

In der Propaganda seiner Zollwünsche ist der Reichsverband des Deutschen Gartenbaues in letzter Zeit auffallend still geworden, dafür ist jetzt aber zur Abwechslung mal wieder ein Bundesgenosse mobil gemacht worden. Die Preussische Hauptlandwirtschaftskammer trat in Aktion, um in einer Tagung ihrer „Abteilung für Gartenbau“ mit den Themen: „Handelsverträge und Zollschutz“ und „Produktionsförderung im Gartenbau“ sich zu beschäftigen. Man kam dort zu folgendem „Beschlusstrat“:

„Alle Anstrengungen zur Steigerung der Produktivität der Betriebe sowohl im Freiland- und Frühgemüsebau, als auch im Obstbau und zur Organisation des Abzuges sind in ihrem Unerlöblichkeit, wenn nicht sehr bald eine wirksame Wendung zum Besseren eintritt. Ausger der Erhöhung sämtlicher Zölle für Erzeugnisse des Gartenbaues, die in Handelsverträgen nicht gebunden sind, ist die abschließende Lösung einer Reihe handelsvertraglicher Bindungen, welche die Preise für die wichtigsten Erzeugnisse des deutschen Gartenbaues auf einen die Selbstkosten nicht mehr bedeckenden Stand herabgedrückt haben, eine unerlässliche Notwendigkeit.“

Wenn der Reichsverband jetzt diesen Bundesgenossen vorschiebt und sich im Hintergrund hält, so offenbar darum, weil er noch zu stark erschüttert ist durch Feststellungen, die das größte Aufsehen erregten. Diese erfolgten durch die Denkschrift der Handelskammern Hamburg und Bremen zur Frage der Neuordnung des Außenhandels mit Obst und Gemüse. In dieser wird, um zu einer Berechnung der deutschen Erzeugung zu kommen, zunächst eine Schätzung aus der „Anleitung für den Feldanbau“ von O. Hollmann und Direktor Janzon aufgeführt, die den Ertrag einer inländischen Normalernte in Gemüse auf 3 Millionen Tonnen, also 30 Millionen Doppelzentner, berechnet, während Prof. Dr. Elsbacher das Doppelte dieser Schätzung, nämlich 6 Millionen Tonnen oder 60 Millionen Doppelzentner, annimmt. Wertangaben werden von den vorgenannten Gutachtern nicht gemacht. Andererseits bezieht sich der Enqueteausweis auf eine Schätzung des Gartenbaudirektors Grabben, der für die Nachkriegszeit die Jahresproduktion von deutschem Gemüse und Obst summarisch auf rund 2 Milliarden Mark beziffert.

Es sich auf den vorstehenden Angaben eine auch nur einigermaßen beweiskräftige Unterfuchung nicht aufbauen läßt, ist der Deutsche Industrie- und Handelstag an den Reichsverband des Deutschen Gartenbaues e. V. in Berlin um Herabgabe des einschlägigen Zahlenmaterials herangetreten. Doch auch dieser bezieht sich nur schätzungsweise den Jahreswert der deutschen Gemüse-

erzeugung, und zwar mit einer Milliarde Mark, während die an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft angegliederte Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen den Durchschnittsjahresertrag der deutschen Gemüseerzeugung auf rund 450 Millionen Mark schätzt.

Danach stehen für den Verbrauch in Städten über 5000 Einwohnern mit einer Gesamtbevölkerungszahl von 53 438 595 Menschen — oder nach der Rechnungsweise des Statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich von 28 972 000 Doppelzentner — 16 448 925 Doppelzentner Gemüse in jeder Form zur Verfügung. Dieses würde je Doppelzentner einen Jahresverbrauch von 56,8 Kilogramm bedeuten, während die Durchschnittsverbrauchsquoten für den Kopf der Bevölkerung laut der Berechnung im Statistischen Jahrbuch für 1930, S. 34, nur 41,7 Kilogramm betragen. Da die Enqueteziffern aus der Reichsstatistik genau zu ermitteln sind, muß die deutsche Produktion in den Angaben des Reichsverbandes als überhöht angesehen werden.

Mehr Übereinstimmung zeigen die Zahlen für Obst, dessen Gesamtmenge vom Reichsverband mit 24 000 000 Doppelzentner und einem Wert von 504 Millionen Mark angegeben wird. An in- und ausländischem Obst, einschließlich Konserven, Marmeladen usw. verbraucht nun die städtische Bevölkerung, die vorstehend auf 29 Millionen Doppelzentner errechnet worden ist, 15 512 254 Doppelzentner oder 53,5 Kilogramm je Doppelzentner. Das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich gibt für die Doppelzentner im Durchschnitt der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen einen Jahresverbrauch von Obst von 40,5 Kilogramm an, also eine Zahl die ebenfalls wie diejenige für Gemüse von den hier angeführten Berechnungen stark nach unten abweicht. Auch die Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen schätzt den Wert der deutschen Obsternte sowohl nach Menge wie nach Preis ähnlicher Weise wie der Reichsverband ein und kommt zu einem Ertragswert von 500 Millionen Mark im Jahre.

Wenn man nun die Gesamteinfuhr auf dem Seewege und dem Landwege zusammenstellt, so ergibt sich, daß die Gesamtmenge der eingeführten Südfrüchte, Obst und Gemüse aller Art 12 794 026 Doppelzentner beträgt. Von dieser Menge gehen durch Tara, Eintraden und Verderb 2 421 257 Doppelzentner verloren, so daß dem deutschen Verbrauch zugeführt werden 10 372 769 Doppelzentner. Dem Wert nach beträgt die Gesamteinfuhr 424 581 000 Mh.

Soweit zunächst die Darlegungen der Denkschrift. Legen wir nun die im Statistischen Jahrbuch ermittelten Mengen an konsumiertem Gemüse = 16 448 953 Doppelzentner und an Obst = 15 512 254 Doppelzentner, also insgesamt 31 961 207 Doppelzentner zugrunde und bringen die Einfuhr von 10 372 769 Doppelzentner davon in Abzug, so ergibt sich mit 21 588 438 Doppelzentner die deutsche Erzeugung. Wir erkennen also: der zweifellos noch sehr bescheidene Bedarf des deutschen Verbrauchers in den Städten von 41,7 Kilogramm Gemüse und 53,5 Kilogramm Obst je Kopf wird mit deutschen Erzeugnissen nur zu zwei Dritteln gedeckt, die bisherige Einfuhr entspricht also einem dringenden Bedarf.

Auch der Wert der deutschen Obst- und Gemüseerzeugung läßt sich auf Grund dieser Unterlagen mit einiger Zuverlässigkeit errechnen. Nach den Feststellungen der genannten Denkschrift beträgt der Wert der Einfuhr an Gemüse und Obst rund 424 581 000 Mk. Bei 10 372 769 Doppelzentner, die nach Abzug von Tara und Verlust dem Verbrauch zugeführt wurden, ergibt sich ein Durchschnittspreis für den Doppelzentner von rund 41 Mk. und, diesen zugrunde gelegt, als Gesamtwert der deutschen Erzeugung (21 588 438 Doppelzentner) von 885 125 958 Mk., also ganz erheblich weniger als der Reichsverband geschätzt hat. Die Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen ist somit mit ihrer Berechnung von 350 Millionen Mark für die Gemüseerzeugung der Wirklichkeit zweifellos nähergekommen.

Wie das Auslandsobst „bekämpft“ wird

„Deutsche, eßt deutsches Obst!“ Dieser kategorische Wahlspruch wird von unseren Gartenbauern mit ebenso entzückender Grazie als unumkehrlicher energischer Pose betont. Aber zur gleichen Zeit, da von ihnen das Südschichtmonopol erdacht und als höchste staatsmännliche Weisheit empfohlen wurde, haben sich Vorgänge ereignet, die ihren heiligen Eifer gegen alles Ausländische in sehr eigentümlichem Lichte erscheinen lassen. Wir berichteten schon in Nr. 2 von Herrn Lucas, dem Vorsteher der Obstbauerschule Schlachters bei Lindau am Bodensee, daß er italienisches Obst waggonweise bezogen und als „deutsches Bodenseeobst“ in Kisten verpackt wieder verkauft hat. Selbstverständlich war er nicht der einzige, der mit italienischen Äpfeln auf das Deutschtum spekulierte, sondern an solchen Geschäftsleuten hat es auch unter deutschen Gartenbauern aller Stämme nie gemangelt. Der größte Teil der süddeutschen Absatzorganisationen hat im vorigen Herbst so gehandelt. „Der deutsche Fruchtgroßhandel“ benannte besonders die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft Stuttgart, den Darlehenskassenverein Lindau-Neutin, die Obstbauerngenossenschaft Bodensee, die Schwäbische Obstzentrale A.-G. Ravensburg u. a. Von der letztgenannten wird außerdem berichtet, daß sie auch aus dem Moravatal in Serbien erhebliche Mengen Äpfel bezogen hat.

Nun ist es aber außerordentlich interessant, daß für diese „Schwäbische Obstzentrale“ mit dem ausgedehnten Auslandsobstimport ausgerechnet der Reichsverband des deutschen Gartenbaues ganz besondere Reklame und wahrscheinlich auch Geschäfte machte.

Als die „Zentrale der Hausfrauenvereine in Berlin“ im Dezember vorigen Jahres eine Winterfeier veranstaltete, stellte dort der RddG. „Deutsches Standardobst“ aus, das, wie in schriftlichen Angeboten erklärt wurde, auch durch die „Gartenbauzentrale“ in der Zentralmarkthalle (bekanntlich ein Kind des Reichsverbandes) zu beziehen war und das als „Renetten“ und „Bodensee-Talvillen“ von jener Schwäbischen Obstzentrale in Ravensburg geliefert war. Hier hat also der Reichsverband des deutschen Gartenbaues, der in der politischen Arena als Kämpfer gegen das ausländische Obst auftritt, unmittelbar mitgewirkt, um ausländisches Obst an den deutschen Mann bzw. an die deutsche Hausfrau zu bringen. Es mag sein, daß es unbewußt geschehen ist. Aber wer mit den Schlichen solcher „Absatzorganisationen“ nicht vertraut ist und nicht versteht, hinter solche Schliche zu kommen, soll sich auch nicht als „Wirtschaftsführer“ aufspielen und aufdrängen.

Es gibt allerdings Leute, die da sagen: der beste Kampf ist die völlige Vernichtung des Gegners. Auf das Auslandsobst übertragen, bedeutet das seine Vernichtung durch eigene Verzehrung. Auch eine Auffassung! —

Öffentliche Gärten

Niedrige Kampfesart. Vor beinahe einem Jahr (Nr. 22 1930) beschäftigten wir uns einmal mit dem „Sachsenhäuser Anzeiger“, der auf die gefälligste Art die öffentliche Wirtschaft, besonders die der Gartenverwaltung der Stadt Frankfurt a. M. anpöckelt. Es ist bezeichnend, daß sich „Der deutsche Gartenarchitekt“ mit besonderem Vorzug dieses Blattes bedient. Auf Angriffe gegen den Gartendirektor Bromme in Frankfurt a. M. verantwortete dieser sich in einer Erklärung. Es sei völlig unzutreffend, daß er eine „umfangreiche Tätigkeit als Privat-Gartenarchitekt“ ausübe. Zu dem Wettbewerb der J. G. Farben AG. für den Park an deren Verwaltungsgebäude in Frankfurt habe er von dieser eine Aufforderung erhalten. Als er daraus als Sieger hervorgegangen, habe er außerordentlich und mit Genehmigung der vorgelegten Behörde dann den Ausführungsentwurf aufgestellt und die Oberleitung ausgeübt. Dabei habe er dafür geortet, daß möglichst Frankfurter Firmen die Ausführung der Arbeiten übertragen sei. Auch im übrigen suche er in den vereinzelt Fällen privater Gartenberatung und dergleichen die Interessen der Erwerbsgärtner zu fördern, und seien durch seine Amtsstelle in den letzten drei Rechnungsjahren (1928 bis 1930) landschaftsgärtnerische Arbeiten im Gesamtbetrag von 375 000 Mk., jerner Pflanzlieferungen in Höhe von 421 000 Mk. für das städtische Gartenwesen und 98 000 Mk. für die Friedhöfe vergeben worden. — Dieser durchaus sachlichen Erklärung hängt „Der deutsche Gartenarchitekt“ Glosien „von anderer Seite“, nämlich wieder von Sachsenhäuser Seite an, die in widerwärtigsten persönlichen Anempfehlungen Ironie und Satire markieren. — Manche Leute regen sich so gern über den „Ton“ unserer Schriftleitung auf, wir warnen sie aber, es sich gelüsten zu lassen, die Schreibübungen des „Nachen Frankfurter“ zu lesen. Wir befürchten einen Nebenbeschäftigten — Solche Methoden aber werden dem Kampf gegen die „Öffentliche Hand“ dienlich gemacht! —

Pforzheim. Wir wiesen schon in unserer Notiz in Nr. 15 über die erfolgreiche Abwehr eines Anschläges auf die städtische Regie in der Garten- und Friedhofsverwaltung darauf hin, daß hier für die privaten Unternehmer kaum ein berechtigter Anlaß zu ihrem Anrennen gegeben ist, weil nur ein recht kleiner Teil der Grabstellen sich in städtischer Pflege befindet. Ein weiterer Beweis, wie ungerechtfertigt gerade hier die Angriffe sind, ergibt die Tatsache, daß die im vorigen Jahre geschaffenen Hindenburganlagen mit einem Kostenaufwand von 152 000 Mk. privaten Unternehmern zur Ausführung überlassen waren.

Blumengeschäfte

250 Mk. Geldstrafe für Ueberschreitung der Arbeitszeit. Wiederholte strafbare Verstöße gegen die Arbeitszeitbestimmungen hatte sich bereits der Blumengeschäftsinhaber Wiedem in Dresden, Prager Straße, zu schulden kommen lassen. In mehreren Kontrollen während der rückliegenden Jahre war immer wieder die Beschäftigung von Bänderinnen und Lehrlingen weit über die zulässige Arbeitszeit an Wochen- und Sonntagen festgestellt und der Firmeninhaber verwahrt worden. Als im Dezember 1930 wiederum die mehrmalige Beschäftigung der Arbeitnehmer von früh 8 Uhr bis nachts 22.30 Uhr festgestellt wurde, wobei nicht einmal die Essenpausen eingehalten wurden, erfolgte ein Strafbefehl, gegen den Berufung eingelegt wurde. So hat sich das Amtsgericht mit diesem Fall zu beschäftigen. Der Beklagte mußte hier die Uebertretung zugeben und das Gericht ging in seinem Urteil über den Strafbefehl von 200 Mk. hinaus und erkannte auf eine Geldstrafe von 250 Mk. oder zehn Tagen Gefängnis. Strafschwerend wirkte, daß der Angeklagte, trotzdem er verwahrt war und bereits einen Strafbefehl erhalten hatte, von seinen ungeschicklichen Anordnungen nicht ablassen, sich vielmehr neue Verstöße zuschulden kommen ließ. Eine ganze Reihe geschlicher Bestimmungen waren verletzt, so das Arbeitszeitgesetz, die Reichsgewerbeordnung, die Bestimmungen des Rat zu Dresden vom 30. August 1919 und der Reichsarbeitszeitgesetz. Jetzt hat endlich diese unerhörte Ausbeutung vor allem jugendlicher Arbeitskräfte eine exemplarische Sühne gefunden.

Der Schiedspruch zum Lohnstarif allgemeinverbindlich. Der am 20. März durch Schiedspruch abgebaute „Minderstarif“ zum Reichstarif für Blumengeschäfte ist mit Wirkung vom 1. April 1931 ab allgemeinverbindlich erklärt. Das ist mitgetragen auf Blatt 9134 Nr. 12 des Tarifregisters. Diesem hatte der Reichsverband des deutschen Gartenbaues seinen Einspruch erhoben.

Verlag: „Der Gartenbau“, Berlin, Schöneberg, Unter den Eichen 101. Verantwortlicher Redakteur: Emil Dittmer, Berlin, Schöneberg, Unter den Eichen 101.